



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2013/2014 – Ausgegeben am 14.05.2014 – 32. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

172. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Turkologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 8. Mai 2014 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z.3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 5. Mai 2014 beschlossene 1. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Turkologie, veröffentlicht am 16.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 30. Stück, Nr. 207, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) Titel

Statt bisher:

Curriculum für das Masterstudiums Turkologie

lautet der Titel nunmehr wie folgt:

Curriculum für das Masterstudium Turkologie

2) Modul „Türkisch und die Turksprachen in Geschichte und Gegenwart“

Statt bisher:

Türkisch und die Turksprachen in Geschichte und Gegenwart PM	4 SSt	6 ECTS	
Ziele: Nach Maßgabe des Lehrangebots Grundkenntnisse einer oder zweier Turksprachen (z.B. Usbekisch, Kirgisisch, Kasachisch) jenseits des Türkei-türkischen/Osmanischen sowie Überblick über Ziele und Forschungsgeschichte der Turkologie, Einteilung der Turksprachen und die Stellung der Turkologie im Rahmen der Altaistik.			
Lehrveranstaltungen			
1. Turksprache	2 SSt	UE/pi	4
Türkische Völker und Sprachen	2 SSt	VO/mpi	2
Voraussetzungen	keine		

Heißen die Lehrveranstaltungen, wie folgt:

Türkisch und die Turksprachen in Geschichte und Gegenwart PM	4 SSt	6 ECTS	
Ziele: Nach Maßgabe des Lehrangebots Grundkenntnisse einer oder zweier Turksprachen (z.B. Usbekisch, Kirgisisch, Kasachisch) jenseits des Türkentürkischen/Osmanischen sowie Überblick über Ziele und Forschungsgeschichte der Turkologie, Einteilung der Turksprachen und die Stellung der Turkologie im Rahmen der Altaistik.			
Lehrveranstaltungen			
Turksprache	2 SSt	UE/pi	4
Türkische Völker und Sprachen	2 SSt	VO/np	2
Voraussetzungen	keine		

3) Änderung des Pflichtmoduls „Osmanische Literatur II“

Statt bisher:

Osmanische Literatur II PM	4 SSt	14 ECTS	
Ziele: Fähigkeit, verschiedene Formen der Divan-Literatur und der Volkspoesie zu bearbeiten. Nach Maßgabe des Lehrangebots Kenntnisse auf dem Gebiet der Literaturwissenschaft, Fähigkeit zur Erarbeitung eines literaturwissenschaftlichen Themas in Form von Referaten oder Seminararbeiten.			
Lehrveranstaltungen			
<i>Osmanische Poesie II</i>	2 SSt	UE/pi	6
<i>Literaturwissenschaftliches Seminar</i>	2 SSt	SE/pi	8
Voraussetzungen	Osmanische Literatur I		

kann das Modul „Osmanische Literatur II“ ohne Voraussetzungen absolviert werden:

Osmanische Literatur II PM	4 SSt	14 ECTS	
Ziele: Fähigkeit, verschiedene Formen der Divan-Literatur und der Volkspoesie zu bearbeiten. Nach Maßgabe des Lehrangebots Kenntnisse auf dem Gebiet der Literaturwissenschaft, Fähigkeit zur Erarbeitung eines literaturwissenschaftlichen Themas in Form von Referaten oder Seminararbeiten.			
Lehrveranstaltungen			
<i>Osmanische Poesie II</i>	2 SSt	UE/pi	6
<i>Literaturwissenschaftliches Seminar</i>	2 SSt	SE/pi	8
Voraussetzungen	keine		

4) Änderung des „Mastercoaching-Moduls“

Statt bisher:

Mastercoaching-Modul PM	1 SSt	10 ECTS	
Ziele: Konzepterstellung und Vorbereitung auf die Masterarbeit.			
Lehrveranstaltungen			
<i>Master-Coaching Seminar</i>	1 SSt	SE/pi	10

Voraussetzungen	Module „Osmanische Literatur I“, „Osmanisch-historisches Modul I oder II“, „Osmanische Paläographie und Diplomatie“.
-----------------	--

kann das „Mastercoaching-Modul“ ohne Voraussetzungen absolviert werden:

Mastercoaching-Modul PM	1 SSt	10 ECTS	
Ziele: Konzepterstellung und Vorbereitung auf die Masterarbeit.			
Lehrveranstaltungen			
<i>Master-Coaching Seminar</i>	1 SSt	SE/pi	10
Voraussetzungen	keine		

5) § 11 Inkrafttreten

Folgender Absatz 2 wird hinzugefügt:

Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 14.05.2014, Nr. 172, Stück 32, treten mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkla